

Anlage Gebührentarif Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld

<p><b>A. Sonderleistungen, Sachkosten, <del>Verwertungs- und Veröffentlichungsgebühren</del></b></p> <p>Für Sonderleistungen, Sachkosten, Verwertung und Veröffentlichungen werden die folgenden Gebühren erhoben:</p>	<p><b>Teil A Auftragsrecherchen, Reproduktionen, Sonderleistungen, Sachkosten</b></p> <p>Für <b>Auftragsrecherchen, Reproduktionen</b>, Sonderleistungen und Sachkosten werden die folgenden Gebühren erhoben:</p> <p><i>Zum Entfall von Verwertungs- und Veröffentlichungsgebühren siehe Anmerkung zu 6.</i></p>
<p><b>1. Besondere schriftliche Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien</b></p> <p>pro angefangene <del>viertel</del> Arbeitsstunde</p> <p style="text-align: right;">12,00 €</p>	<p><b>1. Besondere schriftliche Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien</b></p> <p>pro angefangene <b>10 Minuten</b></p> <p style="text-align: right;">12,00 €</p> <p><i>Verkürzung der Berechnungszeiträume. Erhöhung für „besonderen“ Aufwand für volle Stunde von 48 € auf 72 €, der und die aber selten vorkommt.</i></p>
<p><b>2. <del>Besonderer</del> Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschließlich der Bereitstellung von Material für private, kommerzielle oder gewerbliche Zwecke</b></p> <p>pro angefangene <del>viertel</del> Arbeitsstunde</p> <p style="text-align: right;">12,00 €</p> <p><del>(zuzüglich Kopier- und Reprokosten und Veröffentlichungs- und Verwertungsgebühren)</del></p>	<p><b>2. Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschließlich der Bereitstellung von Material für private, kommerzielle oder gewerbliche Zwecke</b></p> <p>pro angefangene <b>10 Minuten</b></p> <p style="text-align: right;">12,00 €</p> <p><i>Streichung „Besonderer“ in Abgrenzung zu 1. Verkürzung der Berechnungszeiträume. Die Kostenfreiheit für die ersten 10 Minuten begünstigt Benutzerinnen/Benutzer, die konkrete Angaben machen, die das Auffinden der gewünschten Vorlage/Information erleichtern. Erhöhung für volle Stunde von 48 € auf 60 €, die aber selten beansprucht wird. Entfall des Hinweises auf separate Erhebung von Kopier- und Reprokosten, da diese unter 4. transparent dargestellt sind.</i></p>
<p><b>3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien</b></p> <p style="text-align: right;">2,50 €</p>	<p><b>3. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien</b></p> <p style="text-align: right;">2,50 €</p> <p><i>unverändert</i></p>

<p><b>4. Herstellung von Fotokopien/Ausdrucken</b></p> <p>durch Personal:</p> <p>s-w Kopien/-Ausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Büchern 0,25 €</p> <p>Farbkopien/-ausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Büchern 1,25 €</p> <p>s-w Kopien/-Ausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Archivalien 2,00 €</p> <p>Farbkopien/-ausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Archivalien 3,00 €</p> <p>s-w Kopien DIN A3/DIN A 4 am Readerprinter 2,00 €</p> <p>durch Benutzer:</p> <p>s-w Kopien DIN A3/DIN A 4 am Readerprinter 0,25 €</p> <p>s-w Ausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Archivalien 0,25 €</p> <p>Farbausdrucke DIN A3/DIN A 4 von Archivalien 1,25 €</p>	<p><b>4. Herstellung von Scans/Kopien</b></p> <p>durch Personal:</p> <p><b>Scans/Kopien</b></p> <p>1. bis 10. Scan: jeweils 2,00 €</p> <p>11. bis 50. Scan: jeweils 1,00 €</p> <p>ab dem 51. Scan: jeweils 0,50 €</p> <p>durch Benutzerin/Benutzer:</p> <p><b>Mikrofilm-Scanner-Kopien</b> jeweils 0,25 €</p> <p><i>Deutliche Straffung, Vereinheitlichung, Vereinfachung und Vergünstigung auch zugunsten von inzwischen üblichen Open- Access-Ansprüchen.</i></p> <p><i>Die höhere Berechnung des/r 1. bis 10. Scans/Kopien soll in Form eines Mindermengenaufschlags Rüstzeiten (Einrichtung des Scanauftrags am Scanner, PC etc.) berücksichtigen.</i></p>
<p><b>5. Herstellung von Reproduktionen von Fotos und anderen Vorlagen</b></p> <p>Grundgebühr 2,50 €</p> <p>zuzüglich Erstattung der Kosten bei Vergrößerungen durch ein Fachlabor Fotos als Dateien auf Datenträgern, je Foto und Aufwand 8,00-12,00 €</p> <p>zuzüglich pro CD/DVD o.ä. 4,00 €</p>	<p><b>5. Herstellung von Reproduktionen von Fotos und anderen Vorlagen</b></p> <p>Grundgebühr 3,00 €</p> <p>zuzüglich pro CD/DVD o.ä. 4,00 €</p> <p><i>Gebührentatbestand aus Satz 2 integriert in 4.</i></p>

<p>6. Veröffentlichungs- und Verwertungsgebühren für die einmalige Verwendung oder Verwertung von Originalarchivalien/Reproduktionen/ Bild oder Tonträgern für private und kommerzielle oder gewerbliche Zwecke im Druck, in der Datenerfassung, bei Sendung oder anderen Präsentationsformen: Buch, Zeitung oder Zeitschrift (bzw. entspr. Datenträger) Auflage</p> <p>unter 1000 Exemplare 5,00 €  1000 bis 2999 Exemplare 10,00 €  3000 und mehr Exemplare 20,00 €</p> <p>Rundfunk/Fernsehen (bzw. entspr. Datenträger) pro angefangene Sendeminute (Bild und Ton) 10,00 €</p> <p>Einmalgebühr für die Präsentation im Internet oder in anderen Präsentationsformen 8,00 €</p>	<p><b>ENTFÄLLT</b></p> <p><i>Die ohnehin selten erhobenen Gebühren für Verwertung und Veröffentlichung werden gestrichen, da eine Unterscheidung von gewerblicher/nichtgewerblicher Nutzung bei Buchveröffentlichungen oder anderen Repräsentationen kaum stringent zu treffen ist und eine Überprüfung von Sendeminuten oder online-Präsentationen vergleichsweise aufwendig ist.</i></p> <p><i>Nachfolgende Nummerierungen werden angepasst.</i></p>
<p>7. Siegelnachbildungen in Wachs 5,00 €</p>	<p>6. Siegelnachbildungen 5,00 €</p> <p><i>Streichung, da Materialität wegen Kosten nicht mehr angeboten wird.</i></p>
<p>8. Versand- und Verpackungskosten</p> <p>Erstattung nach Aufwand</p>	<p>7. Versand- und Verpackungskosten</p> <p>Erstattung nach Aufwand</p> <p><i>unverändert</i></p>
<p><b>B. Bibliothekskarten</b></p>	<p><b>Teil B Bibliotheksausweise und Ausleihen</b></p>
<p>1. Für die Ausstellung von Bibliothekskarten werden folgende Gebühren erhoben:</p> <p>a) <del>30er Karte (berechtigt zu 30 Ausleihen) 12,00 €</del></p> <p>b) <del>Einzeljahreskarte 22,00 € (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich)</del></p> <p>c) <del>Einzeljahreskarte mit Partnerkarte 25,00 €</del></p> <p>d) <del>Familienjahreskarte 25,00 € (in häuslicher Gemeinschaft lebende Erwachsene mit mind. einem volljährigen Kind, das unter die Ermäßigungstatbestände der Ziffer 2 a-d fällt)</del></p> <p>e) <del>Institutionenkarte pro Jahr 65,00 €</del></p>	<p>1. Für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen werden folgende Gebühren erhoben:</p> <p>Jahresausweis (ab dem 25. Lebensjahr) 25,00 €</p> <p>Partnerausweis (in Kombination mit einem Jahresausweis ab dem 20. Lebensjahr) 10,00 €</p> <p>Jahresausweis (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) gebührenfrei</p> <p>Jahresausweis (ab dem 20. Lebensjahr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) 15,00 €</p>

<p>f) <del>Ausstellung einer Ersatzbibliothekskarte</del> 5,00 €.</p>	<p>Teilhabeausweis (Leistungsempfänger*innen oder Aufenthaltstitel mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ankunftsbescheinigung/BüMA, ggf. Meldebestätigung, Bielefeld-Pass)</p> <p style="text-align: right;">10,00 €</p> <p>30er-Ausweis (berechtigt zu 30 Ausleihen von analogen Medien)</p> <p style="text-align: right;">15,00 €</p> <p>Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten und Grundschulen</p> <p style="text-align: right;">10,00 €</p> <p>Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen von Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld</p> <p style="text-align: right;">gebührenfrei</p> <p>Internetausweis</p> <p style="text-align: right;">gebührenfrei</p> <p>Ersatzbibliotheksausweis</p> <p style="text-align: right;">5,00 €</p> <p><b><i>Insgesamt: Anpassungen an Neuregelungen der Stadtbibliothek/420</i></b></p>
<p>2. Die Gebühr für eine Einzeljahreskarte wird ermäßigt auf 14,00 € für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <del>Schülerinnen/Schüler über 18 Jahre (außerhalb der Familienkarte)</del></li> <li>b) <del>Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</del></li> <li>c) <del>Auszubildende in der Erstausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</del></li> <li>d) <del>Freiwilligendienstleistende (FSJ) und Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD)</del></li> <li>e) <del>Empfängerinnen/Empfänger von ALG II und Grundleistungen nach dem SGB (Sozialhilfe).</del></li> </ul> <p>Die Ermäßigungstatbestände sind durch eine entsprechende Bescheinigung bzw. einen Ausweis nachzuweisen.</p>	
<p>3. Von der Gebühr nach Ziffer 1 b) befreit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <del>Personen, die in nicht gewerblich tätigen pädagogischen oder</del></li> </ul>	

<p>wissenschaftlichen Einrichtungen beschäftigt sind und die Medien für ihre nicht gewerbliche pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. für ihre nicht gewerbliche wissenschaftliche Arbeit benötigen.</p> <p>b) <del>Personen, die ehrenamtlich für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek tätig sind.</del></p> <p>c) <del>Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Befreiungstatbestand ist durch eine Geburtsbescheinigung oder einen amtlichen Ausweis nachzuweisen.</del></p>	
<p><b>4.</b> In folgenden Fällen werden gesonderte Gebühren erhoben:</p> <p>a) <del>für die Bereitstellung von Medien aufgrund einer Vorbestellung</del> 1,00 €</p> <p>b) <del>für eine telefonische Leihfristverlängerung</del> 2,00 €</p> <p>c) <del>für die Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr pro Medieneinheit</del> 3,00 €</p> <p><del>Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr darüber hinaus von der gebenden Institution erhoben werden, sind von der Benutzerin/ dem Benutzer zu tragen.</del></p> <p>d) für das Überschreiten der Leihfrist für Medien bis zu einer Woche je Medium 3,00 € für jede weitere Woche zusätzlich jeweils je Medium 3,00 €</p> <p><del>Bei Rückgabe von Medien innerhalb des ersten Werktages nach Fristablauf wird aus Kulanzgründen auf eine Gebührenerhebung verzichtet.</del></p> <p>e) für erfolglose Abbuchungsbemühungen der Gebühr gem. Ziffer 1 b) eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von</p>	<p><b>2.</b> In folgenden Fällen werden gesonderte Gebühren erhoben:</p> <p>a) Leihverkehr <b>je Medium (Fernleihe)</b> 3,00 €</p> <p>b) <b>Säumnisgebühren</b></p> <p>Je Medium bei Überschreitung der Leihfrist bis zu einer Woche 3,00 €</p> <p>Je Medium bei Überschreitung der Leihfrist für jede weitere Woche 3,00 €</p> <p>c) Bearbeitung einer erfolglosen Abbuchung der Jahresgebühr per SEPA-Lastschriftverfahren 3,00 €</p> <p>d) Bearbeitungsgebühr für die Erstellung eines Gebührenbescheides 15,00 €</p> <p>e) Kostenersatz für Anschriftenermittlung 5,00 €</p> <p>f) Führungen 3,00 € p.P.</p> <p>Eine Befreiung von dieser Gebühr kann für pädagogisch, wissenschaftlich oder integrativ arbeitende Institute ausgesprochen werden.</p> <p><b>Insgesamt: Anpassungen an Neuregelungen der Stadtbibliothek/420</b></p>

<p style="text-align: right;">3,00 €</p> <p>f) für fehlgeschlagenen postalischen Zustellungsversuch eines Schreibens aufgrund nicht mitgeteilter Adress- oder Namensänderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">2,00 €</p> <p>g) für die Erstellung eines Gebührenbescheides eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von</p> <p style="text-align: right;">7,00 €</p> <p>h) Gruppenführungen (mindestens 10 Personen) pro Person</p> <p style="text-align: right;">2,50 €</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr kann für pädagogisch, wissenschaftlich und/oder integrativ arbeitende Institute ausgesprochen werden.</p>	<p><b>Zu b): Entfall der 1-Tages-Kulanzregelung für Leihfristüberschreitungen.</b></p>
<p><del>5.</del>  <del>Die Gebühren sind wie folgt fällig:</del>  <del>Ziffer 1 – 2, 4 b zum Zeitpunkt der Verbuchung,</del>  <del>Ziffer 4 h bei Bestellung,</del>  <del>Ziffer 4 a, c – g bei Erfüllung des jeweiligen Tatbestandes.</del></p>	<p><b>ENTFÄLLT</b></p>